6.11.2020

DREIJAHRESPLAN

Inklusive Schule

Schulsprengel Leifers

tobias.mores@schule.suedtirol.it
SSP LEIFERS

Die inklusive Schule am SSP Leifers

TEIL 1: Begriffserklärungen

Was bedeutet Inklusion?

Seit 1977 gelten in ganz Italien Sonderschulen für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung als abgeschafft. Die Teilnahme jener Kinder und Jugendlichen an öffentlichen Schulen bezeichnete man seither als *Integration*. 1992 wird dieser auf die Schule beschränkte Gedanke auf alle Lebensbereiche der Gesellschaft erweitert. Erst ab dem Jahre 2008 mit den Regelungen der UN-Konvention wurde der Begriff *Inklusion* geprägt. Damit versteht wir die **Teilhabe aller Menschen mit besonderen Bedürfnissen** sowohl am gemeinsamen Unterricht und an Bildung, als auch an der Gesellschaft.

Wer hat Anrecht auf besondere Maßnahmen, die Integration bzw. Inklusion zum Ziel haben?

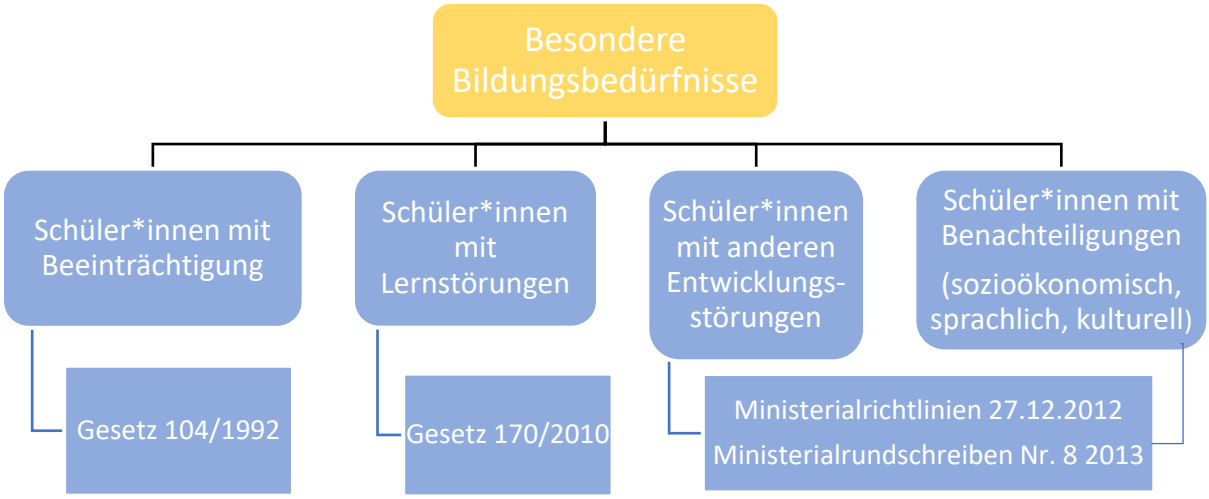

Grafik 1: Rechtliche Grundlagen (TM Nov20)

Inklusion nimmt am Schulsprengel Leifers eine besondere Rolle ein und sollte eigentlich Grundgedanke jeder pädagogischen Arbeit sein. Wir wollen ohne Vorurteile Vielfalt als Bereicherung sehen und und dem Anderssein mit Respekt und Offenheit begegnen. Ziel ist es, diese Werte den Schüler*innen heute auf den Weg zu geben, damit sie morgen am Leben der Gesellschaft chancengleich teilhaben können.

Unser stufenübergreifendes[1] Konzept für Inklusion besteht aus den folgenden drei Säulen: Integration, Migration und Begabungsförderung. Darin eingeschlossen sind die Bereiche der Frühförderung und die Übertritte in eine weiterführende Bildungseinrichtung.

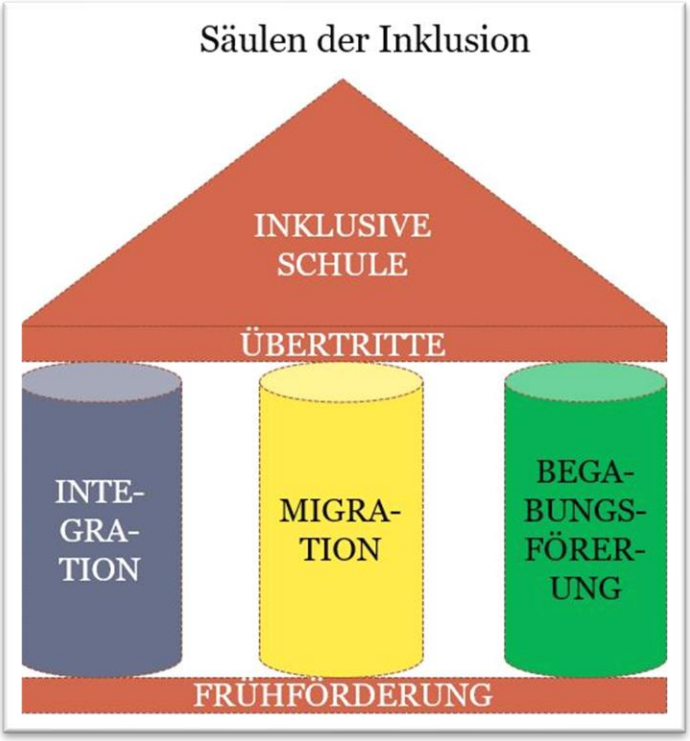

Grafik 2: Weg zur inklusiven Schule (TM Nov20)

Wer ist an Inklusion beteiligt?

Am Prozess der Inklusion sind alle beteiligt. Von der Schulführungskraft, über das nicht unterrichtende Personal zu den Lehrpersonen, den Schülern*innen, aber auch die Eltern selbst. Jeder muss seinen Beitrag leisten, damit Inklusion funktioniert.

Außerhalb der Schule greifen wir auf eine enge Vernetzung mit anderen Institutionen zurück, zu unseren Kooperationspartnern im „Netzwerk Leifers“ zählen die im Einzugsgebiet liegenden Kindergärten, das Jugendzentrum FLY, die Comunità Murialdo, die Sozialsprengel (u. a. Leifers/Branzoll/Pfatten), die Sozialtherapeutische Einrichtung Villa Sommer, das Zentrum Don Bosco u.v.a. mehr.

In den Netzwerktreffen werden Projekte und lokal relevante Fortbildungsangebote ausgearbeitet und durchgeführt. Ziel ist dabei immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

[1] An allen fünf Grundschulen und der Mittelschule

Schulintern haben wir ein sehr gut ausgebildetes Team von Fachlehrpersonen, Integrationslehrpersonen mit Spezialisierung, qualifizierten Mitarbeiter*innen für Integration und eine Sozialpädagogin[2], das die Heranwachsenden begleitet. Zusammen[3] bilden diese Experten die AG Inklusion mit dem Koordinator für Inklusion als Vorsitzenden.

Die Lehrpersonen, die an unserem Schulsprengel als Integrationslehrpersonen tätig sind, haben in der Regel ein Diplomstudium in Pädagogik mit Schwerpunkt Integration oder eine Ausbildung als Heil- und Sonderpädagogen und bilden sich kontinuierlich fachspezifisch weiter. Hierfür nehmen sie auch Angebote des Landesfortbildungsplanes oder der Universitäten in Anspruch, haben die auf vier Jahre aufgeteilten verpflichtenden Fortbildungsstunden für Integrationslehrpersonen abgeschlossen oder absolvieren gerade den dreijährigen universitären Ausbildungslehrgang für Integration.

Eine detaillierte Beschreibung der Rollen und Aufgaben einiger oben genannten Berufsbilder finden Sie unter: Integrationslehrperson; Mitarbeiter*innen für Integration.

Kostenfreie Beratung wird von der Pädagogischen Abteilung für Interessierte angeboten.

Was sind die Voraussetzungen für gelingende Inklusion?

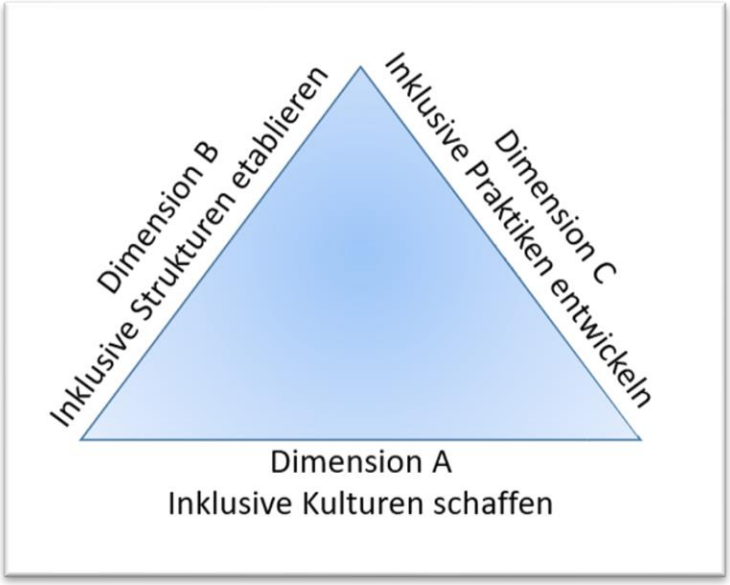

Wir am SSP Leifers arbeiten daran, Inklusion in den verschiedensten Bereichen möglich zu machen. Auf der Grundlage der Indikatoren[4] des „Index für Inklusion[5]“ messen wir die Qualität für die Entwicklung unserer Schule. Der Index ist in drei Dimensionen unterteilt:

Grafik 3: Dimensionen (TM Dez20)

[2] Siehe Kapitel „Sozialpädagogin“
[3] Wie im Programmabkommen vorgesehen, können auch Meinungen betroffener Erziehungsberechtigter in beratender Form berücksichtigt werden.
[4] Liste der Indikatoren auf Seite 18 und 19.
[5] Tony Booth, Mel Ainscow. Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Beltz. Weinheim 2017

Dabei legen wir unser Hauptaugenmerk auf:

Dimension A – Inklusive Kulturen schaffen

- Eine besondere Ressource am SSP Leifers ist die ständige Absprache im Team, um sich gegenseitig im schulischen Alltag zu unterstützen.
- Wir wissen, dass Lernen immer auch mit Beziehung zusammenhängt.
- Wir setzen uns für ein gewaltfreies Miteinander und eine friedliche Konfliktlösung ein.
- Wir schätzen konstruktive Teamarbeit, gemeinsame Planung und übernehmen Verantwortung.
- Wir wissen, dass wir nur als Gemeinschaft, die aus gleichberechtigten und gegenseitig geachteten Personen besteht, gut funktionieren können.
- Wir schätzen Heterogenität und sehen diese als etwas Positives.
- Wir sind offen für die Vielfalt der Kulturen und versuchen diese Vielfalt auch zu nutzen (Projektarbeit, Fortbildungsveranstaltungen usw.)
- Wir wollen andere Kulturen kennenlernen und aufnehmen, um so Barrieren abzubauen.
- Wir vertrauen einander und binden alle Schulmitglieder in die Gemeinschaft ein.
- Wir unterstützen interkulturelle Eltern im Spracherwerb und ziehen Mediatoren heran.

Bild 4: Projekt Vielfalt (Quelle Guadagnini)

Dimension B – Inklusive Strukturen etablieren

- Wir arbeiten stärkenorientiert und schätzen Vielfalt als Wert; wir geben allen die Chance gleichwertig am Bildungsprozess teilzunehmen.
- Wir bieten vielfältige Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden.
- Mittels kooperativer Lernformen stehen die Wertschätzung des Prozesses, der Anstrengung und der Ergebnisse bei uns im Vordergrund.
- Wir haben Vertrauen in die Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Wir sind überzeugt, dass jeder Schüler/jede Schülerin spezifische Fähigkeiten hat, die es oft noch zu entdecken gilt und sehen diese Fähigkeiten als Bereicherung.
- Wir wissen, dass Schüler*innen voneinander lernen können, dass Wissen nicht nur durch die Lehrpersonen vermittelt wird.
- Wir glauben fest daran, dass Lernen ein langfristiger Prozess ist, der schrittweise angegangen werden muss.
- Wir wollen innerhalb und außerhalb der Schule für eine vielfältige Gemeinschaft sensibilisieren.
- Wir versuchen, bei jedem Kind Entwicklungspotential zu erkennen.
- Wir versuchen Strategien zu entwickeln, um Kinder die aufgrund längeren Fernbleibens (z.B. Krankheit, Krankenhausaufenthalt) miteinzubinden und zu integrieren.
- Wir versuchen Strategien zu entwickeln, um erzieherische Kontinuität zu gewährleisten.
- Wir wollen einen offenen Umgang mit neuen Schülern und Schülerinnen pflegen.
- Wir wollen eine transparente Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus pflegen.

Bild 5: Potentiale (Quelle Guadagnini)

Dimension C – Inklusive Praktiken entwickeln

- Bei uns lernen die Schüler*innen verschiedene Ökosysteme kennen
- Sie erforschen den Waldboden und wie er zusammengesetzt ist.
- Sie erfahren etwas über gesunde Ernährung und die Nahrungsnetze der Natur.
- Die Schüler*innen arbeiten zum Thema Wasser und Wasserkreislauf.
- Die Kinder und Jugendlichen befassen sich mit Kunst und Musik und werden selbst kreativ.
- Sie beschäftigen sich mit dem Thema Kommunikation und Kommunikationstechnologie.
- Die jungen Studierenden erkunden die Erde, das Sonnensystem und unser Universum.
- Sie erfahren Wissenswertens über Handel, Kinderarbeit und politische Verhältnisse.
- Die Schüler*innen bauen ein WIR-Gefühl auf und bekommen ein Bewusstsein für Gemeinschaft.
- Das gesamte Kollegium nimmt Ausbildungen wahr. Die Integrationslehrpersonen besuchen in den ersten vier Jahren verpflichtende Fortbildungen der deutschen Bildungsdirektion; wir veranstalten Pädagogische Tage zu den Themen Gesundheitsförderung, reformpädagogische Ansätze, Zukunftswerkstätte oder Planung zum Neubau eines inklusiven Schulhauses.
- Wir überlegen uns Ziele bzw. legen Aktivitäten fest, bei denen alle Schüler und Schülerinnen barrierefrei dabei sein können.
- Wir wollen für die verschiedenen Sprachen offen sein und diese auch nutzen (z.B. interkultureller Kaffeekranz).

Bild 6: Quelle Homepage SSP Leifers

Teil 2: Das Konzept der Inklusiven Schule am SSP Leifers

Das tun wir für alle Schüler*innen

Früherkennung in den Grundschulen (Rundschreiben)

In den ersten, zweiten und dritten Klassen der Grundschulen besteht seit 2015 die Möglichkeit, Verfahren zur Erfassung der phonologischen Bewusstheit und der Benennungsgeschwindigkeit, der Erkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (Luna Seite 9, Zwerg Albert S. 2) durchzuführen. Die Ausweitung auf Frühförderung im Fachbereich Mathematik erfolgte 2017-18 und wird nun systematisch an allen unseren Grundschulen durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen dienen vor allem dazu, eventuelle Schwierigkeiten frühzeitig zu erkennen und mit didaktischen Mitteln darauf entsprechend zu reagieren.

Lehrpersonen der Unterstufe haben die Möglichkeit bei Auffälligkeiten im Schriftspracherwerb bzw. im mathematischen Bereich eine schriftliche Empfehlung für eine logopädische Behandlung abzugeben, um unterstützen und kompensieren zu können.

Sollten die Schwierigkeiten auch zum ersten Abschluss des Lese,- Schreibe- und Rechenlehrgangs am Ende der zweiten Schuljahres weiter bestehen, kann der Klassenrat den Eltern eine Abklärung vorschlagen.

Gemeinsam mit den Eltern bemüht sich die Schule auch um die fachliche und kompetente Abklärung von Lernschwierigkeiten und Auffälligkeiten über die Fachambulanzen. Das frühzeitige Erkennen von Lernstörungen ist wesentlich, damit die Kinder die Freude und Motivation am Lernen nicht verlieren (Konzept).

Säule der Integration (mit weiterführenden Links)

Das tun wir für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen[6]:

- Wir erstellen einen Individuellen Bildungsplan (IBP) mit persönlichen Zielen und individuellen Maßnahmen auf der Basis des Entwicklungsstandes der Schülerin/des Schülers.
- Wir bieten eine differenzierte Bewertung auf der Grundlage des IBP.
- Wir erstellen Maßnahmen zur Unterstützung individueller Prüfungsformen bzw. differenzierten Prüfungsarbeiten.
- Wir bauen inklusive Didaktik in der täglichen Bildungs- und Unterrichtstätigkeit ein.
- Bei Bedarf weist unsere Schulführungskraft Personal mit spezifischen Kompetenzen zu.
- Wir bieten spezifische Fördermaßnahmen durch das Bereitstellen interner Ressourcen.
- Wir kaufen spezifische Lehrmittel an.
- Wir bauen Barrieren ab, um die Gebäude zugänglich für alle zu machen.
- Wir setzen individualisierte und personalisierte Lebens- und Berufsorientierungsprojekte um.
- Wir arbeiten mit externen Therapeuten zusammen.
- Wir erstellen individualisierte Bildungspläne für neu angekommene Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Bild 7: Inklusive Didaktik im Jugendzentrum FLY

[6] Vergleiche Grafik 1

Als Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen sind hier gemeint:

- Schüler*innen mit Beeinträchtigung (Liste der Funktionsdiagnosen laut ICD10[7] mit Anrecht auf Personalzuweisung[8])
  - Gesetz Nr. 104 05. Februar 1992 (Download in deutscher Sprache Stand 2001)
- Schüler*innen mit Lernstörungen (Literaturhinweise)
  - Gesetz Nr. 170 18. Oktober 2010
- Schüler*innen mit anderen Entwicklungsstörungen (27. Dezember 2012)
- Schüler*innen mit Benachteiligungen (08. März 2013)

Weg zur Abklärung bis hin zum Individuellen Bildungsplan (Programmabkommen 2013)

1. Lehrpersonen erkennen Risikosituationen bei Schülern*innen und führen Maßnahmen mit einer spezifischen Förderung ein.
2. Sollten diese Maßnahmen nicht greifen, schlagen die Lehrpersonen den Eltern eine Überprüfung durch einen Fachdienst vor.
3. Wenn **beide** Erziehungsberechtigten einer Abklärung zustimmen, wird ein Abklärungsantrag über die Schule[9] (Vordruck Antrag) gestellt.
4. Wann können Schüler*innen von Fachleuten überprüft werden? Terminplan
5. Bei der Abklärung kann nach erfolgten Überprüfungen von den Experten Folgendes ausgestellt werden:
   a. Bericht oder
   b. Klinischer Befund laut Gesetz Nr. 170/2010 oder
   c. Klinischer Befund laut Gesetz Nr. 104/92 oder
   d. Funktionsdiagnose mit ICF[10] laut Gesetz Nr. 104/92

[7] 10. überarbeitete internationale Klassifikation der Krankheitsbilder und verwandter Gesundheitsprobleme
[8] Personalzuweisung in der Form von Stundenzuweisungen durch Integrationslehrpersonen oder Mitarbeiter*innen für Integration
[9] **Von privaten Antragsstellungen wird abgeraten, der offizielle Weg über die Schule bringt mehrere Vorteile mit sich, grundsätzlich darf die Schule bis dato nur Dokumente von öffentlichen Einrichtungen annehmen.**
[10] Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (offiziell)

6. Ausstellung einer Diagnose durch den Sanitätsbetrieb[11]:
    - Psychologischer Dienst
    - Fachambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
    - Kinder- und Jugendneurologie und -rehabilitation
7. Sollte der Sanitätsbetrieb ein diagnostisches Dokument[12] erstellen, haben die Erziehungsberechtigten das Recht zu entscheiden, ob sie es der Schule abgeben:
    - JA (weiter bei Punkt 8)
    - NEIN (Verzicht auf **alle** besonderen Maßnahmen zur Förderung des Kindes)
8. Anrecht auf verbindliche Maßnahmen (Landesgesetz 7/2015 in leichter Sprache)
9. Verpflichtende Erstellung des Individuellen Bildungsplans – Hinweise (Vordruck[13] IBP)
10. Kontakttreffen
11. Überprüfung der Ziele laut IBP
12. Einschätzung zur Verlaufskontrolle beim Übertritt in eine nächste Bildungsstufe[14]
    a. Download für alle Diagnosen
    b. Beim klinischen Befund „schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten[15]“ gilt folgendes Formular
13. Funktionelles Entwicklungsprofil oder Abschlussbericht[16] beim Übertritt[17] in eine weiterführende Bildungseinrichtung (Vordruck FEP)
14. Beim Übertritt können die Erziehungsberechtigten die Übergabe des FEP oder der Funktionsdiagnose bzw. des klinischen Befundes verweigern.
15. Eltern können jederzeit auch die Löschung der Diagnose beantragen. Dadurch verlieren die Schüler*innen jedoch das Recht auf alle bisher eingesetzten Maßnahmen und Förderungen.

---

[11] Wir arbeiten vorwiegend mit den Fachstellen BOZEN zusammen.
[12] Punkt 5 b, c und d
[13] Der gesamte SSP Leifers verwendet diesen Vordruck für alle Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen
[14] Im Rahmen der Übertritte am Ende der 4. Klasse Grundschule und am Ende der 2. Klasse Mittelschule (bis 30. Juni)
15 Für die Überprüfung einjährig gültiger Diagnosen (bis 15. Dezember)
[16] Für Schüler*innen mit einem IBP laut Gesetz 170, es handelt sich um ein schulinternes Dokument, es ist kein Download vorhanden.
[17] Siehe auch Kapitel „Gestaltung der Übergänge“

Bewertung

Die Bewertung von Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen erfolgt auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplans[18].

Die Bewertungskriterien werden vom jeweiligen Klassenrat beschlossen und beziehen sich auf die individuellen Ziele und Maßnahmen wie sie im IBP beschrieben sind. Sie können im Laufe des Schuljahres bei Bedarf auch mehrmals angepasst werden.

Die Gültigkeit eines Bildungsplans kann temporär begrenzt sein oder über die gesamte Schulstufe bzw. über die Bildungskarriere hinweg gelten, wobei der Inhalt jederzeit abgeändert und/oder ergänzt werden kann.

Die Bewertung erfolgt fortlaufend in regelmäßigen Abständen durch mündliche oder schriftliche Lernzielkontrollen und kann durch formative Bewertungen ergänzt werden.

Alle Schüler*innen mit einem IBP haben bei der Abschlussprüfung[19] in der dritten Klasse Mittelschule Anrecht auf geeignete Hilfsmittel[20], Unterstützung, Förder- und Ausgleichsmaßnahmen, so wie sie im IBP festgehalten und im Laufe des Schuljahres angeboten wurden, dabei gilt:

➢ bei zieldifferentem IBP	➢ bei zielgleichem IBP
der Schüler/die Schülerin erhält in der Unterstufe (MS) ein **Diplom**	der Schüler/die Schülerin erhält in der Unterstufe (MS) ein **Diplom**
Gilt nur für Schüler*innen laut Gesetz 104. Mindestens ein Fach wird als zieldifferent geführt (letzte Seite IBP); bei Nichtantreten zur Abschlussprüfung erhält der Schüler/die Schülerin eine Kompetenzbescheinigung. In beiden Fällen muss der Schüler/die Schülerin die Schulpflicht erfüllen und sich in eine Oberschule/Berufsschule/Fachschule einschreiben. Aus dem Diplom geht keine Differenzierung hervor.	Alle Fächer müssen zielgleich bzw. zielgleich mit Individualisierungsmaßnahmen unterrichtet werden, das heißt, dass der Unterricht und Prüfungen gleich bzw. gleichwertig gestaltet werden müssen. Gleichwertig bedeutet, die Ziele müssen sich an den Kompetenzen der Klasse bzw. der Rahmenrichtlinien orientieren. Gleichwertig heißt, dass er/sie jegliche Art von Hilfsmitteln verwenden darf. Aus dem Diplom geht keine Differenzierung hervor. Schüler*innen laut Gesetz 170 sind grundsätzlich immer[21] zielgleich einzustufen.

[18] Siehe Teil 2 „Von der Abklärung zur Diagnose“ Punkt 7
[19] Gilt auch für die gesamtstaatlichen INVALSI- Prüfungen.
[20] Download Hilfsmittel der Pädagogischen Abteilung Stand 01.09.2020
[21] Ausnahme bei Befreiung eines Unterrichtsfaches (nur in besonderen Fällen möglich).

Wie sind die Übertritte für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen im SSP Leifers geregelt?

Die Gestaltung der Übergänge[22] ist im Dreijahresplan klar geregelt, im Folgenden geht es um die verschiedenen Übertritte je nach Schulstufe für Kinder und Jugendlichen mit einem diagnostischen Dokument:

Übertritt Kindergarten – Grundschule

Der abgebende Kindergarten lädt die Schule zu einem Gespräch über Schüler*innen mit Beeinträchtigung ein. Bei den Übertrittsgesprächen vom Kindergarten in die Grundschule setzt sich eine Delegation bestehend aus Schulführungskraft und/oder Koordinator für Inklusion und Lehrkräften der Grundschule mit dem Team des Kindergartens und bei Bedarf auch mit Ärzten und Psychologen zusammen und garantiert den Informationsfluss.

Übertritt Grundschule – Mittelschule

Im Laufe des zweiten Semesters der fünften Klasse Grundschule finden für alle Schüler*innen mit einem diagnostischen Dokument Kontakttreffen statt, bei denen der Fokus auf die weiterführende Schule liegt. Bei diesem Treffen sind die Eltern, die aktuellen Lehrpersonen, bei Bedarf Experten von den verschiedenen Sanitätsdiensten und der Koordinator für Inklusion anwesend.

Bei internen Übergängen im selben Schulsprengel holt die Schulführungskraft[23] am Ende des Schuljahres von den Grundschullehrpersonen Informationen zu jenen Schüler*innen ein und entwirft in Absprache mit dem Koordinator eine erste grobe Zuteilung der neuen ersten Mittelschulklassen. Im Juni findet eine Sitzung zwischen den Grundschullehrpersonen der 5. Klassen und jenen Mittelschullehrpersonen statt, die eine erste Klasse übernehmen werden. Bei diesem Treffen werden die Schüler*innenzuweisungen besprochen und definitiv eingeteilt. Ende August findet die Zuweisung der Mitarbeiter*innen für Integration über die Stellenwahl der Bildungsdirektion zu den jeweiligen Schüler*innen und der Integrationslehrpersonen zu den einzelnen Klassen statt.

[22] Genauere Informationen zur „Gestaltung der Übergänge“ im Allgemeinen finden Sie im Dreijahresplan S. xx
[23] Im Auftrag oft auch der Vizedirektor/Schulstellenleiter der Mittelschule.

Im September vor Schulbeginn, sobald die Klassenräte der Mittelschule vollständig bekannt sind, werden Informationen von Seiten des Schulleiters und dem Koordinator für Inklusion weitergegeben. Bei besonderen Situationen finden sogenannte Informationstreffen mit Eltern und wenn möglich mit Psychologen statt, um auf spezielle Bedürfnisse im Detail einzugehen.

Verlässt der/die Schüler/in, welcher Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/92 hat, den Schulsprengel, führen die Lehrer*innen der Grundschule zusätzlich zum Kontakttreffen ein Übertrittsgespräch mit der aufnehmenden Schule durch.

Übertritt Mittelschule – Oberschule

Auch für die Mittelschule organisiert der Koordinator für Inklusion Kontakttreffen für alle am Bildungsprozess Beteiligten. Dabei werden Absprachen für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen vor der Einschreibefrist[24] in eine weiterführende Schule abgehalten. Die Beteiligten sind ähnlich wie beim Kontakttreffen in der Grundschule Eltern, Lehrpersonen und bei Bedarf externe Therapeuten und/oder Ärzte.

Ein Übertrittsgespräch findet grundsätzlich für Schüler*innen mit Beeinträchtigung statt. Seltener ist der Austausch für Jugendliche mit einem Klinischen Befund laut Gesetz 170.

Je nach Wunsch der aufnehmenden Schule werden Übertrittsgespräche meist zwischen den Integrationslehrpersonen und dem/der Koordinator/in für Inklusion der Oberschule abgehalten, seltener sind die Eltern und das gesamte Therapeutenteam dabei.

[24] Stichtag ist der 15. Februar (Stand: April 2021)

Säule der Begabungs- und Begabtenförderung

In der Begabungsförderung gilt es, die vielen Stärken und Talente der Schüler*innen zu entdecken, weiterzuentwickeln und zu fördern. Es ist unserer Schulgemeinschaft wichtig, die besonderen Begabungen, Anlagen und Interessen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen, deren Fähigkeiten und Stärken zu würdigen, Leistung und Einsatz zu schätzen. Wir sehen die Begabungs- und Begabtenförderung als breit angelegte und systematische Form der Unterstützung, die es möglich macht, die Entwicklung begabter Kinder und Jugendlicher zu begleiten und zu unterstützen. Die Schule bemüht sich, die Voraussetzungen für individuelle und vielseitige Lernwege, für selbstverantwortliches Lernen in einem motivierenden und wohlwollenden Lernklima zu schaffen. Das Konzept orientiert sich am Modell der multiplen Intelligenzen von Howard Gardener.

Begabungsförderung soll immer auch in der Schulentwicklung, in der Unterrichtsentwicklung und in der Qualitätssicherung mitgedacht werden.

Das Konzept der Begabungsförderung ist dem gesamten Kollegium bekannt und wird bei Sitzungen und Gesprächen immer wieder zum Thema gemacht.

Bausteine der Begabungs- und Begabtenförderung

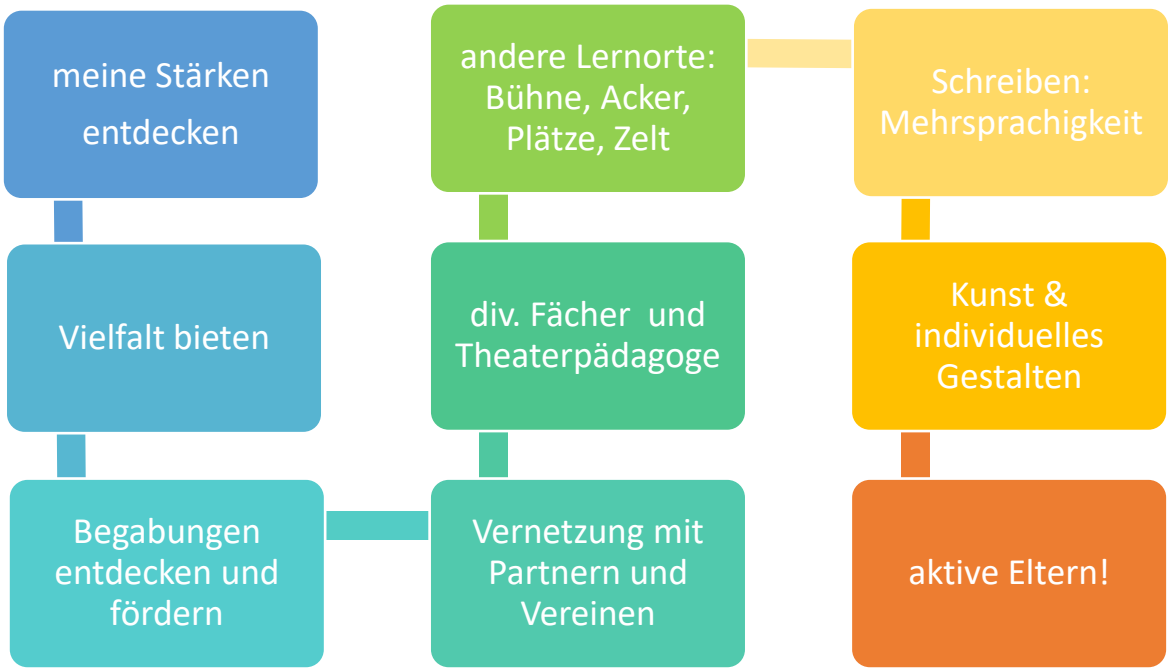

Grafik 7: Quelle Fink

Prinzipien

- Methodenvielfalt
- Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern, ihnen grundsätzlich Freiräume gewähren, z.B. durch freies Arbeiten, häufige Wahlmöglichkeiten (auch innerhalb des Unterrichts)
- Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts und Selbstbildes fördern, Verständnis und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen stärken,
- Qualitätssicherung (quantitative und qualitative Evaluation der Angebote)
- aktive Einbeziehung der Eltern
- enge Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Partnern sowie mit anderen Bildungseinrichtungen

Die Ebenen der begabungsfördernden Angebote

1. Permanent: Projekte über das gesamte Jahr/Semester (z.B. Wahlfach am Nachmittag)

2. Temporär: z.B. eine Woche, ein Tag

3. Im Unterricht: differenzierter Unterricht, offene Unterrichtsformen, Portfolioarbeit, Binnendifferenzierung, Enrichment, d.h. zusätzliche Lernangebote, Lehrplanflexibilität (Komprimierung, Beschleunigung und Anpassung an Individuen und Gruppen, Lernfelder bzw. Fächer übergreifende Projekte, Drehtür (Schüler*innen verlassen den Unterricht, um an einem Projekt, wie z.B. der Schülerzeitung oder Schülerlabor zu arbeiten), Leistungserhebung: Wahlmöglichkeit bei Aufgabenstellung mit Kennzeichnung(teilweise), Zusatzaufgabe, Texte mit unterschiedlichen Niveaus (in (Fremd)sprachen, Mathematik, Geografie, Geschichte)

4. Außerhalb des Unterrichts (Drehtürmodell für Musikschule bzw. Leistungssport, Wahlfach, Theaterprojekt, Sport, Musik, Biologie, Geschichte usw.

5. Mischformen (außerhalb und innerhalb des Unterrichts)

Maßnahmen zur inklusiven Begabungs- und Begabtenförderung

- Produkte stärker sichtbar machen: Webseite kurze Präsentationen, Sichtbarmachen von Produkten und Ergebnissen; am Ende eines Projektes soll ein sichtbares Ergebnis stehen, in Form einer Präsentation oder Vorstellung
- Für Leistung begeistern: Erfolge sichtbar machen und würdigen
- Begabte Schülerinnen und Schüler zeigen ihr Können und ihre Fertigkeiten (bei Schulveranstaltungen, als Sänger, als Sportler, als Moderatoren, als Sprecher, in der Technik, im Organisatorischen …)
- Schülerinnen und Schüler stellen ihre Ergebnisse immer selbst vor, sie präsentieren ihre Produkte selbständig, die Lehrpersonen sind Mentoren und Berater
- Gegenseitiger Expertenaustausch (Lehrpersonen untereinander, Schülerinnen und Schüler als Experten)
- Alternative Lernorte
- Vereinbarung zum individuellen Arbeiten
- Benötigte Ressourcen zur Verfügung stellen
- Europäische Schulpartnerschaften anstreben
- Austauschprojekte
- Modell der „Drehtür“ etablieren in Vernetzung mit anderen Schulen, Musikschulen, externen Anbietern in verschiedensten Bereichen
- Akzeleration für Hochbegabte andenken, auch nur für einzelne Fächer

Die Lehrpersonen sind Berater, Mentoren, Begleiter, Fazilitatoren; (Sie wecken Interesse und motivieren).

Qualifikation der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen, die die Begabungsförderung betreuen und begleiten, besitzen eine Ausbildung und geschulte diagnostische Kompetenzen in Form einer Kursfolge oder eines Lehrganges. Sie sind Experten und Ansprechpartner für die anderen Lehrpersonen. Schulinterne Beratung durch qualifizierte Fachkräfte hat folgende Aufgaben und Ziele:

- Beratung von Lehrpersonen
- Erste diagnostische Hilfestellung mithilfe von etablierten Tests und Fragebögen
- Aufmerksame Begleitung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern
- Dokumentation des Unterstützungsverlaufs
- Hinzuziehung von externer Beratung für Eltern und Lehrpersonen bei Bedarf
- Regelmäßige spezifische Fortbildung, aktueller Forschungsstand (Kongresse und Tagungen)
- Diagnostische Kompetenz der interessierten Lehrpersonen schulen
- Fortbildungsmaßnahmen und diagnostische Schulung für Lehrpersonen anbieten
- Ausbildung von interessierten Lehrpersonen über Lehrgänge und Kursfolgen

Säule der Migration

Die ethnische, kulturelle und sprachliche Vielfalt spiegelt sich auch in den Schulen des Schulsprengels Leifers wider. Viele Kinder und Jugendliche sprechen innerhalb ihrer Familien oder ihres sozialen Kontexts neben dem Deutschen eine oder mehrere Sprachen. Das Aufwachsen mit mehreren Sprachen ist (an und für sich) kein Hindernis für die Bewältigung schulischer Anforderungen. Wenn Kinder aber Deutsch erst im schulischen Kontext neu erlernen oder wenn sie außerschulisch nur geringe bildungssprachliche Impulse erhalten, dann stehen sie vor großen Herausforderungen[25].

Zur Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund und anderen Erstsprachen hatten sich in der Vergangenheit in enger Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum Unterland zahlreiche Maßnahmen etabliert. Inzwischen haben wir im Schulsprengel fünf Sprachlehrpersonen (DAZ), die in den Grundschulen und der Mittelschule arbeiten. Sie sind integrierender Bestandteil des Lehrerkollegiums. Einzelne Kurse in der Mittelschule halten externe Experten ab, die über das ESF-Projekt finanziert werden.

- Vor Beginn des neuen Schuljahres (August) finden Sprachkurse für Schüler*innen mit Migrationshintergrund statt. Diese werden in Modulen entsprechend den Alters- und Niveaustufen organisiert und bieten aufbauenden Sprachunterricht an. Der Veranstalter ist das Sprachenzentrum.
- Die Eltern melden ihre Kinder über die Schule schriftlich beim Sprachenzentrum an (auch Quereinsteiger). Nach Einschreibung ist die Teilnahme verpflichtend.
- Die Stunden während des Schuljahres werden nun von den schulinternen Sprachlehrpersonen abgehalten, in der Mittelschule bietet der „cieffe“ Wahlangebote für Migrantenkinder an.
- Die Schule stellt die geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Kurse der Sprachenzentren und der externen Partner sind schulische Veranstaltungen.

[25] vgl. Stopfner, Maria und Zanasi, Lorenzo: Sprachenvielfalt in der Mittelschule, Ergebnisse einer Langzeitstudie, Konferenz eurac reseach 27. 11. 2019

Die Sprachlehrpersonen arbeiten eng mit den Fachlehrpersonen zusammen, um einen roten Faden in der Didaktik zu verfolgen. Die Schule stellt didaktische Hilfsmittel wie Fotokopien, CD-Player, Fernseher, Zugang zu Computerraum/Bibliothek, DAZ-Koffer, Zugang zu Apps usw. zur Verfügung.

Sprachlernmaterialien: Die Sprachlehrpersonen und das Sprachenzentrum beraten die Schule und sorgen für den Ankauf aktueller und passender Materialien für die Schulbibliothek.

Alle Schüler*innen, die neu an die Schule kommen, haben Anrecht auf sprachliche Förderung in der Unterrichtssprache Deutsch, aber auch in der Zweitsprache Italienisch. Zum Erlernen der Sprachen wird für einen bestimmten Zeitraum ein Individueller Bildungsplan erstellt. Die Sprachförderungsstunden sind eine von vielen Fördermaßnahmen innerhalb des IBPs der einzelnen Schüler*innen. Das Sprachlehrpersonen unterstützen und beraten den Klassenrat bei der Erstellung des IBP.

Die ständige Zusammenarbeit zwischen Sprachlehrperson und Klassenrat sind für die durchgängige sprachliche Begleitung der Kinder und Jugendlichen wichtig.

Für die GS Leifers, GS St. Jakob und die MS Leifers gibt es jeweils eine Ansprechperson.

Im Sommer finden Deutsch-Sprachkurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund statt. Zusätzliche Sprachkurse und Sprachförderungsprojekte für interessierte Eltern finden in Zusammenarbeit mit externen Partnern, dem Sozialsprengel Leifers-Pfatten-Branzoll und Haslach/Oberau, dem Sprachenzentrum Überetsch Unterland, den Kindergärten, dem Jugendzentrum Fly und den Öffentlichen Bibliotheken statt. Das Projekt „Lesepaten“ wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Fly und der Öffentlichen Bibliothek durchgeführt. Über die Sommermonate finden Leseaktionen statt. Das PON-Projekt des Staates umfasst sechs Module (2021-22) und stärkt ebenfalls Sprachkompetenzen.

Der Schule ist es wichtig, dass auch die Eltern, besonders die Mütter, die deutsche Sprache erlernen.

Jährlich werden seit 2020 Sprachkurse angeboten in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Kindergarten-Schule Leifers“ (das heißt mit den Kindergärten, dem Jugendzentrum Fly, den Sozialdiensten von Leifers-Pfatten-Branzoll und Haslach-Oberau sowie mit dem Sprachenzentrum Unterland). Grundsätzlich stehen die Deutschkurse allen Eltern offen.

Für Eltern mit Migrationshintergrund findet jährlich ein Einführungsabend zu wichtigen schulischen Organisationsabläufen und Informationen statt, an dem je nach Anmeldung auch Mediatoren anwesend sind. Dieser Elternabend wird in mehreren Sprachen angeboten: wie zum Beispiel Urdu und Albanisch, noch dazu übersetzen Lehrpersonen auch ins Italienische.

Die Mediatoren erhalten wir über das Sprachenzentrum und werden auch für Elterngespräche, Unterrichtseinheiten oder Kontakttreffen im Laufe des Schuljahres herangezogen. Sie haben meist auch Erfahrung mit dem Umgang in der Schule.

Das „Netzwerk Leifers“ bietet seit dem Schuljahr 2018-19 Fortbildungsangebote für Lehrpersonen, Kindergärtner*innen, Mitarbeiter*innen für Integration, Sozialassistent*innen, Mitarbeiter*innen des Sprachenzentrums, des Jugendzentrums und interessierte Eltern zum Thema „Interkulturalität“ an.

Der Schulbesuch ist ein in der Verfassung verankertes und grundlegendes Recht des Kindes auf Bildung. Damit hängt auch die Verpflichtung der Eltern zusammen, das Kind regelmäßig in die Schule zu schicken. Um dies zu gewährleisten, hat das Lehrerkollegium am 3. Oktober 2018 einen Beschluss[26] gefasst, der längere Abwesenheiten während der schulischen Laufbahn regelt (siehe auch Seite YZ).[27]

Bild 8: Fortbildungsreihe Interkulturität – Vortrag Pakistan (Quelle TM)

[26] Anpassung Beschluss am 23.03.2021
[27] Weitere Ausführungen siehe unter „Unser Sprachenkonzept“, Seite 26 ff

Die Sozialpädagogin

Im Schulsprengel Leifers gibt es seit dem Schuljahr 2014-2015 eine Sozialpädagogin, die vor allem in der Mittelschule zur Unterstützung der Schüler*innen, der Lehrpersonen und der Mitarbeiter*innen für Integration im psychopädagogischen Bereich arbeitet. Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, dass auch die Grundschulen zunehmend Unterstützungsbedarf haben: Mobbing, Psychische Probleme, Verhaltensauffälligkeiten, Schulabsentismus, Essstörungen und schwierige familiäre Situationen treten genauso gehäuft auf. Daher ist sie mittlerweile an allen Schulen tätig.

Die Sozialpädagogin soll die sozialen Kompetenzen stärken und sie ist in der Schule und im Schulhaus präsent (zu Unterrichtsbeginn, in den Pausen, bei Ausflügen usw.). Sie baut Beziehungen zu den Schülern und Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern auf. Die Sozialpädagogin ist eine Vertrauensperson und unterliegt der Schweigepflicht. Meldungen an Behörden zu problematischen Situationen innerhalb einer Familie laufen über die Schulführungskraft. Die Sozialpädagogin steht für Gespräche zur Verfügung; agiert im Netzwerk (Psychologischer Dienst, Sozialdienst, Schulberatung usw.). Sie arbeitet mit der Schulführung eng zusammen und pflegt den regelmäßigen Austausch. Die Sozialpädagogin führt mit den Schülerinnen und Schülern in Absprache mit den Lehrpersonen individuelle Projekte und periodische Rückblicke durch. Sie ist „Blitzableiter“, aber auch präventiv tätig und sie beteiligt sich auch an EU-Projekten (PON, ESF).

Auf Wunsch der Lehrpersonen nimmt sie an Klassenratssitzungen und Planungssitzungen teil, macht Klassenbesuche und wirkt unterstützend, beobachtet den Unterricht, begleitet und bereichert die Arbeit der Lehrpersonen durch Projektarbeit. Sie ist Teil des Lehrerkollegiums.

Die Sozialpädagogin ist keine Lehrperson, sie hat jedoch Anspruch auf Fortbildung, auf begleitende Supervision (fünf Mal jährlich) und auf die Teilnahme an Netzwerktreffen (zwei Mal jährlich).

Seit dem Schuljahr 2019-20 hat die Sozialpädagogin über diverse ESF-Projekte (Achilles bis 2020, YES bis 2022 und Passepartout 2023) eine Vollzeitstelle inne.

Mit der Weiterführung des Projektes ist die Vollzeitstelle vermutlich bis 2023 gesichert.

Die Sozialpädagogin…

- ist weder Lehrperson noch persönlicher Assistent der Lehrpersonen;
- ist Teil des Kollegiums;
- soll für die Schüler*innen weder eine „Frau Prof.“ noch ein Kumpel sein (Siezen in der MS);
- wirkt unterstützend und soll die sozialen Kompetenzen und die Selbstkompetenz der Schüler*innen und Lehrpersonen stärken;
- kann auf Wunsch der Lehrkräfte an Klassenratssitzungen und Planungssitzungen teilnehmen;
- ist in der Schule und im Schulhaus präsent (vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen, bei Ausflügen usw.);
- besitzt die Fähigkeit, Beziehungen mit Schüler*innen, Lehrpersonen und Eltern aufzubauen, steht für Gespräche, erste Beratung oder Unterstützung im Eintelfall zur Verfügung und führt periodische Rückblicke durch;
- ist eine Vertrauensperson und unterliegt der Schweigepflicht (außer bei Vorfällen von Gewalt und sexuellem Missbrauch);
- beobachtet Schüler*innen im Unterricht; begleitet sie in Übergangsphasen;
- interveniert und bietet Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen an, unterstützt bei der Bewältigung von Konfliktsituationen im Schulalltag und fungiert als Mediatorin
- unterstützt und bereichert die Arbeit der Lehrpersonen durch Projektarbeit und zieht Erziehungsverantwortliche und weitere Bezugspersonen ein;
- hilft für berufliche Orientierung und Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- koordiniert und unterstützt sozialpädagogische Tätigkeiten und Projekte zwischen Schule, sozialen Einrichtungen, Jugenddiensten, weiteren außerschulischen Angeboten sowie den Erziehungsverantwortlichen und übernimmt in Einzelfällen das Case-Management;
- agiert im Netzwerk (psychologischer Dienst, Sozialdienst, Jugenddienst, Schulberatung usw.);
- hat Anspruch auf begleitende Supervision (fünf Mal pro Jahr) und die Teilnahme an Netzwerktreffen (zwei Mal pro Jahr);

- ist „Blitzableiter“, aber auch präventiv tätig in Zusammenarbeit mit internen und externen Expert*innen zum Beispiel gegen Schulabsentismus oder Schulabbruch und arbeitet fallweise bei der Entwicklung zeitbegrenzter Alternativen zur Erfüllung der Schul- und Bildungspflicht mit und begleitet diese in der Umsetzung und Auswertung;
- tauscht sich regelmäßig mit der Schulführungskraft aus.

Es ist nicht ihre Aufgabe…

- den Unterricht zu kritisieren;
- den Eltern Auskünfte über die Lehrpersonen oder deren Unterricht zu geben;
- Supplenzstunden zu übernehmen;
- Schüler*innen zu bewerten oder zu beurteilen.

Bild 9: Das Wir-Projekt (Quelle Guadagnini)

Glossar:

Abklärung: Die Abklärung ist das Verfahren zur Feststellung einer Störung eines Menschen.

Barrieren: Eine Barriere kann sein, wenn etwas im Weg ist, wie zum Beispiel ein Hindernis. Etwas, das den Menschen in seinem Sein aufhält.

Beeinträchtigung: Ein Mensch hat eine Beeinträchtigung, wenn unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren (Umwelt) entweder in den Körperstrukturen oder in den Körperfunktionen der funktionalen Gesundheit eine Störung vorliegt. Das heißt eine Funktionsstörung, ein Strukturschaden, eine Beeinträchtigung einer Aktivität oder eine Beeinträchtigung der Teilhabe an einem Lebensbereich.

Behinderung: Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben erleiden eine Behinderung. Für sie ist es schwierig etwas zu machen und an der Gesellschaft gleichberechtigt teil zu haben, sie sind eingeschränkt. Behinderung ist der Oberbegriff zu jeder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit eines Menschen.

Benachteiligung: Schüler*innen mit Benachteiligung sind jene, die einen Nachteil in ihrer Entwicklung aufgrund sozio-ökonomischer, sprachlicher oder kultureller Art erfahren.

Diagnose: Ein/e Arzt/Ärztin oder eine Fachperson (Psychologe/in) stellt bestimmte Symptome bei einem Menschen fest. Durch die Symptome wird eine Erkrankung oder eine Beeinträchtigung festgestellt. Die Bezeichnung für eine Krankheit oder eine Störung nennt sich Diagnose.

Diagnostisches Dokument: Als diagnostisches Dokument bezeichnet man das Schreiben, auf dem der Bericht des behandelnden Arztes festgehalten ist mit der Bezeichnung der Diagnose und der genauen Beschreibung der Ergebnisse der Abklärungsverfahren.

Funktionsdiagnose: So nennt sich die Feststellung der Beeinträchtigung verbunden mit der individuellen Beschreibung des Schülers/der Schülerin; eine Diagnose also, die nicht eine rein medizinisch/klinische Ausrichtung hat, sondern vielmehr die Grundlage für eine angemessene erzieherische und didaktische Tätigkeit bilden soll. Sie ist die Basis für das Erstellen eines Individuellen Bildungsplans. Der/Die Betroffene hat somit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz 104/92.

Heterogenität: Ist die Vielfalt, die uns Menschen ausmacht. Jeder ist anders und hat unterschiedliche Stärken und Potentiale.

IBP: Der Individuelle Bildungsplan kurz IBP ist ein fortlaufendes Dokument, das zur Dokumentation der Ziele und der geplanten Maßnahmen, die zur Verwirklichung des Rechts auf Erziehung und Bildung, notwendig ist. Hier werden die didaktisch-pädagogischen Vorhaben, die individuellen Maßnahmen und die Formen der Integration von schulischen und außerschulischen Tätigkeiten sowie die therapeutischen Maßnahmen berücksichtigt.

Individualisierungsmaßnahmen: Auf die Person abgestimmte Maßnahmen um die Teilhabe an Bildung zu garantieren.

Inklusion: Inklusion garantiert die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben, egal ob mit oder ohne Behinderung. Es soll keine Barrieren geben, es wird auf alle Bedürfnisse eingegangen.

Integration: Bei der Integration werden einzelne Schüler*innen im gesamten Kontext Schule eingegliedert, ohne dass auf deren Bedürfnisse im Besonderen eingegangen wird.

Klinischer Befund: Der Klinische Befund ist eine Bezeichnung für eine Störung, die nicht auf eine geistige Beeinträchtigung zurückzuführen ist. Hier steht es im Ermessen des Arztes das Kind bzw. den Jugendlichen je nach Art der Diagnose laut Gesetz 104/92 oder laut Gesetz 170/2010 einzuordnen.

Kompensationsmaßnahmen: Ist ein Begriff für alle Maßnahmen, die erforderlich werden, wenn trotz festgesetzter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen im schulischen Kontext verbleiben.

Kontextfaktoren: Kontextfaktoren sind alle Einflüsse aus der Umwelt eines Menschen. Mit eingeschlossen sind die personenbezogenen Faktoren.

Partizipation: siehe Teilhabe.

Teilhabe: Die Teilhabe ist das Einbezogensein einer Person in eine Lebenssituation oder einen Lebensbereich. Alle werden beteiligt.

Zieldifferent: Der Bildungsplan orientiert sich nicht am Klassenziel. Der Schüler/Die Schülerin arbeitet mindestens in einem Fach an einem Ziel fern von den für diese Schulstufe vorgesehenen Kompetenzen.

Zielgleich: Der Bildungsplan orientiert sich am Klassenziel. Der Schüler/Die Schülerin arbeitet in allen Fächern mit oder ohne Individualisierungsmaßnahmen mit.